

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haafenstein u. Bogler, in Hamburg: J. Tarkheim und J. Schöneberg.

# Danziger



# Zeitung.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 11 Uhr Vormittags.

Wien, 12. August. Die heutige „Presse“ enthält ein Telegramm aus Stuttgart vom 11. August, wonach in diesem Tage das württembergische Ministerium beschloffen hat, den französisch-preussischen Handelsvertrag abzulehnen und die desfallige Notification bereits an die preussische Regierung nach Berlin abgegangen ist.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 11. August. Nach dem Journal „la France“ hätte Mazzini am 6. d. eine Conferenz mit Garibaldi zu Mistretta gehabt und wäre Tags darauf nach Malta zurückgekehrt.

Das „Pays“ sagt: „Wie man versichert, werde am künftigen Freitage keine officielle Rede gehalten werden.“

Turin, 10. August, Nachts. Nach den letzten Berichten aus Palermo besand sich Garibaldi in Cattaniafetta. Mordini, Fabrizi und andere Deputirte waren eingetroffen. Es wird eine der Regierung feindliche Demonstration vorbereitet und werden Zettel ausgegeben, auf denen: Nieder mit Ratazzi! Es lebe König Emanuel und Garibaldi! steht. Auch Journale halten dafür, daß die Demission Ratazzi's das einzige Mittel zur Lösung der Schwierigkeit sei. In Genua hat eine friedliche Demonstration stattgefunden, an welcher sich das Volk zahlreich betheiligte.

## Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. August.

Eine größere Zahl Urlaubsgesuche ist eingegangen und wird bewilligt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage, betreffend die Bergwerks-Abgaben.

Abg. v. Beughem, der der Regierung seinen Dank für das Gesetz ausdrückt, obwohl dieselbe in der That nicht weniger in dieser Angelegenheit hätte thun können, als geschehen sei, es bleibe noch vieles zu wünschen. Gegenüber dem Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich, dem bald ähnliche Verträge mit England, Belgien, Italien würden folgen müssen, sei es nothwendig, daß die inländische Industrie nicht höher besteuert werde, als die ausländische. Das sei aber der links-rheinischen Bergindustrie gegenüber in der Bruttobesteuerung nicht beobachtet worden. Die Bruttosteuer sei in jeder Beziehung verwerflich. Die Commission schlägt 2 Resolutionen vor, welche die Erwartung aussprechen, daß von 1866 an eine Netto- oder Gewerbesteuer für den Bergbau eingeführt und daß das in Aussicht gestellte Berggesetz spezielle Vorschriften über Feststellung des Werths der Bergwerksprodukte aufgenommen werden möchten.

Das Gesetz im Ganzen wird einstimmig vom Hause genehmigt, ebenso die Resolutionen.

Darauf Budgetberatung. Der Etat der Lotterieverwaltung pro 1862 und 63 wird genehmigt. Bei dem Etat der Seehandlung pro 1862 bringt Abg. Meibauer die Frage zur Sprache, wer die Seehandlung rechtskräftig verrette. Von der alten Seehandlung sei nur der Name geblieben; die jetzige beruhe auf der Verordnung von 1820. Damals sei die Vertretung der Seehandlung dem Geh. Finanzrath Kother übertragen worden, mit dessen Tode die betreffende Vollmacht erloschen sei. Es sei also jetzt Niemand vorhanden, der die Seehandlung gesetzlich verrette, da die Cabinetsordre von 1850 nicht publicirt sei. Die Sache sei bei dem hiesigen Stadtgericht zur Sprache gekommen, indeß habe die Eintra-

## × Von der Ausstellung.

Londoner Briefe von K.

Ein eigenthümlich schmerzliches Gefühl befällt uns, wenn wir die Abtheilung der Vereinigten Staaten Nordamerikas betreten. Die verderblichen Wirkungen des brüdermörderischen Kampfes treten uns in der Mangelhaftigkeit, ja Winzigkeit der Ausstellung einer Nation entgegen, in der ein Theil gezwungen ist, mit den Waffen in der Hand der brutalen Auslehnung gegen das Grundgesetz des Staates sowohl als gegen das Naturgesetz der Gleichberechtigung des Individuums entgegen zu treten. Der nördliche Nachbar, Canada, noch im Abhängigkeits-Verhältnis zu dem einst gemeinsamen Mutterlande, überragt bei Weitem den mächtigen Staaten-complex, der, in wunderbarer rascher Entwicklung begriffen, in kurzer Zeit eben jenem Mutterlande ernste Concurrenz machte, und selbst ein südlicher, die kleine Republik Costa-Rica bestehend, ist die nordamerikanische Abtheilung, und wenn wir den Bred unseres heutigen Besuchs ins Auge fassen, so finden wir von dem, was wir suchen, nämlich Baumwollseiden Staaten des Südens weder etwas beisteuern konnten, noch etwas beisteuern wollten; denn, abgesehen von der Blockade, sind gerade die Baumwollensplanter die wüthendsten Feinde des Nordens, die lieber tausend Ballen verbrennen, als durch Abschickung eines einzigen zur gemeinsamen Ausstellung der Union ihre Treue zu eben dieser Union aussprechen würden. Ja, wenn der Süden hätte eine eigene Ausstellung bilden können! So sehr dieses auch in den Kram des „Nationalitätenbeschüßers“ an der Seine gepaßt hätte, und so sehr auch Lord Palmerston privatim einem solchen Plane hold sein mochte, so würde die Beförderung desselben von Seiten des englischen Ministeriums denn doch ein zu starkes Stück gewesen sein, theils gegenüber den selbst in den englischen Manufactur-Districten ausgepro-

gung des Präsidenten und der Directoren in das Procurer-Register stattgefunden. In welcher Weise dies motivirt sei, wisse er nicht. Was ferner die Garantie des Staates für die Operationen der Seehandlung betreffe, so sei sie bedenklich und könne sehr große Verbindlichkeiten auslegen, anßerdem gewähre sie die Möglichkeit, ohne Genehmigung der Landesvertretung Anleihen abzuschließen. Man müsse entweder die Seehandlung gesetzlich reguliren, legal machen, was nicht geseglich sei, oder sie aufheben; der letztere Weg sei der richtige. Er wolle indeß jetzt keinen Antrag stellen, da das Haus alle Kräfte auf die Militairfrage concentriren müsse und sich erst da herausstellen werde, ob wir aus dem Scheinconstitutionalismus heraus seien.

Regierungs-Commissar. Diese Ansichten seien bereits in der die beantragte Procura-Eintragung zurückweisen den Verfügung des Stadtgerichts enthalten und durch die Verfügungen der oberen Instanzen erledigt. Die Ernennung des Geschäftsführers hätte in jeder beliebigen Weise erfolgen können und der Staat leiste Garantie nicht für die Geschäfte einer Person, sondern für die Geschäfte des Instituts. Diese Garantie sei bei der Vermögenslage der Seehandlung hauptsächlich nur eine nominelle und sei nicht mehr von Gewicht. Es sei übrigens ein Irrthum, die Vertreter der Seehandlung als Procuristen aufzufassen: sie hätten weitergehende Rechte, sie seien Staatsbeamte. — Abg. Meibauer: Wenn der Staat nicht zu gut sei, Handelsgeschäfte zu treiben, seien seine Geschäftsführer auch nichts anderes, als Procuristen.

Abg. v. Hoverbeck: Er hoffe, daß die nach der Erklärung des Regierungs-Commissars unnötige Staatsgarantie nun auch recht bald aufgehoben werden möge.

Finanzminister v. d. Heydt: Der erste Redner habe darauf hingewiesen, daß die Seehandlung Anleihen aufnehmen könne; er müsse dagegen auf die ausdrücklichen Verfassungsbestimmungen hinweisen, wonach Anleihen nur mit Genehmigung der Landesvertretung abgeschlossen werden dürfen. Was die Stellung der Minister betreffe, so habe diese stets nur in der Oberaufsicht bestanden, auf die einzelnen Geschäfte hätten sie sich niemals eingelassen, sondern diese stets der General-Direction überlassen. Der jedesmalige Chef der Seehandlung werde darüber wachen, daß die Geschäfte solide geführt würden, daß die Garantie des Staates von keiner Bedeutung sei, alle gewagten Geschäfte würden vermieden.

Abg. Meibauer: Wenn nicht die Anleihe selbst in aller Form, so könne doch der Minister mittels der Deposita der Seehandlung sich die beliebigen Summen verschaffen. — Die betreffenden Positionen werden ohne Anstand genehmigt.

Man geht zum Etat der Staatsschuldenverwaltung und gelangt dabei zu der Convertirungs-Angelegenheit. Die Commission beantragt zu erklären: Die Staatsregierung sei verpflichtet, bei künftigen Convertirungen vorher die Genehmigung des Landtags einzuholen.

Abg. v. Vinde (Stargard): Wenn es richtig sei, daß aus dieser Operation ein erheblicher Gewinn für Bank und Seehandlung sich ergeben habe, so sei es wichtig zu wissen, wieviel davon auf Bank, wieviel auf Seehandlung falle, da der Gewinn der letztern ungetheilt dem Staate zustiehe. Das sei um so wichtiger, da die Bank im vorigen Jahre, trotz weit größerem Betriebsfond, schlechtere Erträge nachgewiesen habe, als die Seehandlung. Die Rüge der Commission gegen die Operation des Herrn Ministers könne er deshalb noch nicht billigen, noch weniger den Antrag, daß derartige Convertirungen vorher von den Kammern gebilligt sein müßten. In der Verfassungs-Urkunde sei das nicht begründet. Man berufe sich mit Unrecht auf das Beispiel Frankreichs. Dort sei gleichzeitig die Staatsschuld vermehrt worden und

henen Ansichten und der öffentlichen Meinung im Allgemeinen, theils Angesichts der neuesten Civilisationspläne des „tapferen Allirten“. Die paar Artikel von verarbeiteter Baumwolle, die der Norden geschickt hat, sind zu unbedeutend, um irgend in die Waagschale fallen zu können.

Wenn man in die englische Abtheilung der Baumwollen-Manufactur-Waaren tritt, so fällt dem mit den Verhältnissen Unbekannten scharflich der Gedanke bei, daß im selben Augenblick, wo er die Großartigkeit und Mannigfaltigkeit der englischen Production in dieser Sphäre bewundert, in den Districten von Lancashire mehr als 100,000 Arbeiter, die sonst durch die Baumwollen-Fabrikation reichlichen Unterhalt erwarben, am Hungerstiche nagen. Und so reichhaltig die ausgestellten Fabrikate sein mögen, in den Waarenlagern der Fabrikanten zu Manchester allein liegen deren genug, um das ganze Gebäude in South Kensington damit anzufüllen und die Bedürfnisse von Millionen zu befriedigen. Vor der Hand also kann der Fabrikant die größere Zahl der Arbeiter entbehren, wie er vorläufig die nur spärlich zufließende Baumwolle entbehren muß; er kann es ansehen und brühtet sich mit den in nächster Zukunft möglichen Chancen des großen Bürgerkrieges, indem vielleicht auch mancher dieser Herren nach dem Taufendkünstler in den Tuilerien hinüberschickt und auf Erlösung von dieser Seite hofft. Mittlerweile rechnet man, ohne selbst etwas dafür zu thun, auch auf Baumwollenerfas aus Indien, was erst nach Jahren sich erfüllen dürfte, da die dortigen Baumwollensplanter, jeder Aufmunterung von Seiten der englischen Consumenten bis jetzt entbehrend, nicht viel mehr producirt, als die Fabriken ihres eigenen Landes verbrauchten, deren Artikel einen durchaus nicht unwürdigen Rang in der indischen Abtheilung einnehmen.

So wie sich an Reichhaltigkeit der Baumwollenfabrikate in der Ausstellung kein Land mit England messen kann, so stehen wiederum die Länder, die in der Wollen- und Leinen-Fabrikation mit ihm in jeder Weise concurriren, ihm hierin speziell bei Weitem nach. Im Zollverein ist es allein Preu-

außerdem sei dem Minister Foult mißlungen, was dem Minister v. d. Heydt gelungen, und einer gelungenen Operation gegenüber hätte man doch keinen Grund einen Niegel vorzuschieben.

Der Finanzminister: Er müsse Namens der Regierung ausdrücklich Einspruch erheben gegen die Resolution, nämlich dagegen: ihr neue Verpflichtungen aufzulegen, soweit sie nicht bereits durch Verfassung und Gesetz verpflichtet sei. Die Verfassung fordere die Genehmigung der Landesvertretung für Anleihen, das Gesetz habe aber nichts über den Zinsfuß stipulirt, dessen Festsetzung vielmehr der Regierung überlassen. Dabei sei eine stärkere Amortisation, also auch das Recht der Kündigung ihr vorbehalten worden. Die Commission habe anerkannt, daß die Kündigung vorbehalten und zulässig, daß die Operation gelungen und vorteilhaft sei; auch gegen Zahlung der Convertirungsprämie habe sie nichts zu erinnern gehabt. Dagegen verlange die Commission, daß die Genehmigung zu derartigen Operationen in Zukunft im voraus nachgesucht werden solle, weil die Genehmigung der Landesvertretung zu allen Ausgaben erforderlich sei und weil daraus möglicher Weise erhebliche Verlegenheiten entstehen könnten. Wenn Herr v. Vinde, bezüglich den verhältnißmäßig geringen Ueberschuß im Geschäftsbetriebe der Bank gegenüber dem von der Seehandlung erzielten hervorgehoben habe, so sei das im Allgemeinen leicht erklärlich, da die Bank mit Rücksicht auf die große Summe ihrer in Cours befindlichen Baunoten, zu deren Einlösung sie jederzeit bereit sein müsse, von anderen Grundätzen der Geschäftsführung auszugehen habe, als die Seehandlung; dennoch habe gerade in diesem Falle die Bank mit Zustimmung ihrer Vertretung eine größere Summe in Effecten angelegt. — Die gemachte Operation habe wesentlich eine Ersparnis bezweckt und erreicht; es werde aus der Verfassung nicht deducirt werden können, daß auch dazu eine vorherige Genehmigung des Landtages erforderlich sei. Wenn etwa angeordnet worden, daß nach zwei Jahren 4 1/2 procentige Zinscoupons ausgegeben werden sollten, würde es wohl Niemandem eingefallen sein, dagegen zu protestiren; solle nun etwa aus der gewählten, noch vortheilhafteren Form Einspruch erhoben werden? Wenn etwa behauptet werde, vor der Ausgabe niedrigerer Zinscoupons sei die Landesvertretung zu befragen, so müsse er derselben das Recht ausdrücklich bestreiten.

Abg. v. Hennig (Strasburg): Es handle sich hier nicht um einen augenblicklichen Gewinn, sondern es müsse die Sache von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, ob überhaupt das ganze Geschäft einen dauernden Vortheil für den Staat herbeiführt habe. Nach seiner Ansicht sei dies nicht der Fall, denn der Schritt könne nur dazu dienen, den Credit des Staates im höchsten Grade zu gefährden. Jede finanzielle Verpflichtung, welche dem Staate auferlegt werde, bedürfe der Genehmigung der Landesvertretung. Die Convertirung sei nichts anderes als eine Kündigung; dazu seien aber bedeutende Gelder zur Auszahlung erforderlich, und diese müßten von der Landesvertretung bewilligt werden. Wie das Geschäft sich entwickeln werde, sei in diesem Augenblicke noch gar nicht zu übersehen; die Seehandlung und die Bank seien nicht im Stande, die übernommenen Papiere ohne Verlust an den Markt zu bringen, und wenn dies der Fall sei, so würde der Staat erhebliche Verluste erleiden. Man könne also noch gar nicht behaupten, daß die Operation gelungen sei. — Der Präsident verliest folgendes, dem Abg. v. Vinde gestellte Amendement: „Das Haus wolle erklären, daß die Königl. Staatsregierung nach ausdrücklicher Bestimmung der Verfassung verpflichtet sei, bei Convertirung von Staats-Anleihen die Genehmigung der Landesvertretung dann nachzusuchen, wenn damit eine Belastung des Staates verbunden sei.“

fen, das ein Sortiment von einiger Bedeutung geliefert hat, dem aber von Oesterreich, der Schweiz und Belgien vollkommen die Waage gehalten wird, während Frankreich allein neben England auftreten zu können scheint. Daß jenes unter denselben Nachtheilen wie England von der mangelhaften Baumwollenanfuhr leidet, Nachtheilen, die sich in andern Staaten bei dem unendlich geringeren Bedarf weniger fühlbar machen, ist von vornherein anzunehmen und wird durch die Andeutungen in der französischen Presse bewiesen, die allerdings vermöge der Napoleonischen Pressfreiheit eben nur Andeutungen bleiben, deren Wiederholung eine zur Zeit ertheilte „Verwarnung“ verhindert, da der beschränkte Unterthanenverstand der Sechs Millionen souveräner Stimmgeber nicht wissen darf, daß etwas faul ist im Staate des Volksbeglückers. Die Berichte des Baumwollenmarktes zu Havre können aber doch nicht gestrichen werden, und so erfährt man denn einerseits den unbedeutenden Umsatz, andererseits die wöchentlich steigenden Preise des Rohstoffes. Gründe genug, um den „Vermittler“ mit Kanonen und Flinten zu machen, wenn es auch außer der Baumwolle noch andere kleine Nebeninteressen dabei giebt.

Was in England aus verschiedenen Ursachen schwierig, ist im heutigen Frankreich vor der Hand kinderleicht und vielleicht muß noch die Baumwolle den Vordrang für die Ausfuhr imperialistischer Glüste liefern, die nur zum Verderben jeder selbstständigen Entwicklung gereichen würde, wenn ihr nicht von anderer Seite mittlerweile ein Niegel vorgeschoben wird.

Die Baumwolle ist ihrer Natur nach kein Luxusartikel und unter der großen Fülle von Fabrikaten in der Ausstellung finden wir lauter Gegenstände des praktischen und alltäglichen Gebrauchs. Die Leinwand, früher der allgemein gebräuchlichste Stoff, der den Stolz der Hausfrauen bildete, ist im Laufe der Zeit immer mehr von seinem mächtigen rivalen zurückgedrängt, und fängt bereits an, vermöge ihres hohen Preises gegenüber den Baumwollentstoffen, ein dem

Finanzminister v. d. Heydt: Einen Beweis, daß Nachtheile aus der Operation entstanden seien, habe der Vorredner nicht geführt. Ueber die Behauptung, daß der Staatscredit Einbuße erlitten, daß die preussischen Anleihen nicht ins Ausland gehen, erlaube er sich ein besseres Urtheil. Er schliesse aus den Offerten, die dem Staate gemacht, vielmehr auf Erhöhung des Staatscredits.

Abg. v. Vincke: Auch er glaube allerdings, daß das schließliche Resultat der Operation noch nicht zu übersehen sei, aber er bestreite, daß der Staatscredit gelitten. Rüge der Abg. v. Hennig beweisen, daß die Staatspapiere auch nur um  $\frac{1}{2}$  Procent in Folge dieser Operation gesunken! Der Minister habe mit Recht es wahrscheinlich unter seiner Würde gehalten, auf den Vorwurf zu antworten, daß die Zinsen der preussischen Anleihen wegen schlechten Staatscredits höher normirt werden müßten, als anderswo; es sei nicht gut gethan, wenn der Staatscredit innerhalb der Landesvertretung in dieser Weise beeinträchtigt werde. (Bravo auf der Rechten.) Der Redner wendet sich hierauf gegen das nach seiner Meinung fehlerhafte Verfahren der Bank bei Festsetzung des Discout, woraus sich das schlechtere Geschäft der Bank erkläre. Sein Antrag zielt auf das 1 Procent Provision, das der Minister für die Convertirung bewilligt, und in Bezug auf diese sei allerdings die Genehmigung der Landesvertretung nachzusehen.

Finanzminister v. d. Heydt: Die gegenwärtigen Bemerkungen des Vorredners schienen mit seiner ersten Rede nicht im Einklang zu stehen (Heiterkeit). Die Bank sei gar nicht in der Lage, die Effecten jetzt veräußern zu müssen; die Bankordnung sei nicht überschritten, und der Vorwurf sei deshalb ein ganz ungerechtfertigter. Der Abgeordnete habe über den Zinsfuß der Bank gesprochen; die Seehandlung könne discontiren wie sie wolle, die Bank müsse ihren Zinsfuß vorher feststellen.

Abg. Schulze (Berlin): Die Resolution beruhe auf sehr einfachen Erwägungen. Eine solche große Operation könne gelingen, aber auch leicht misslingen. Die Resolution wolle kein neues Recht für die Landesvertretung schaffen, sie wolle das Haus nur in die Lage setzen, ungünstige Operationen abzulehnen. Der Antrag v. Vincke stelle die Sache hypothetisch hin, und das sei unmöglich, weil man den Erfolg nicht vorher sehen könne. Die Regierung könne auch nach der Annahme der Resolution einseitig vorgehen, wenn sie die Verantwortlichkeit übernehmen wolle; er habe aber in den Ausführungen des Finanzministers keine bestimmte Anerkennung der Verantwortlichkeit gefunden.

Der Finanzminister: Er halte die Regierung immer für verpflichtet, sich zu verantworten, wenn die Operation angefochten werde. Es komme aber darauf an, was man unter „verantworten“ verstehe (große Heiterkeit); er habe schon vorher ausgeführt, aus welchen Gründen er das Recht der Landesvertretung bei Erparnissen nicht anerkennen könne. Wollte man unter der Verantwortung verstehen, daß der betreffende Minister im Falle eines Misslingens einer Operation die Kosten tragen solle, so müsse er gehorsamst bitten, ihn davon zu entbinden. (Heiterkeit.)

Abg. Kühne: Dem Wunsche des Abgeordneten Schulze, daß sämtliche liberale Fractionen in ihren Urtheilen in dieser Sache einig sein möchten, würde genügt werden können, wenn aus dem Antrag der Commission nur das Wort „vorher“ gestrichen werde.

Abg. Behrend (Danzig): Den Satz, daß der Credit des Staats bereits gefährdet sei, habe der Abg. v. Hennig nicht ausgesprochen; er halte es aber für Pflicht eines Landesvertreters, seine warnende Stimme zu erheben, wenn eine Gefahr drohe. (Bravo links.) Und die Majorität preussischer Danquiers sei der Meinung, daß wiederholte Convertirungen preussischer Papiere den Staatscredit untergraben würden, insofern man dann nicht Lust haben werde, sich im größeren Belaufe bei Anleihen zu beteiligen, deren Zins nicht mehr konstant sei. Zur Sache selbst bemerkte er, daß die Finanzverwaltung sich insofern zu decken versucht habe, als sie den möglichen Ausfall auf zwei andere Institute übertragen habe, von denen das eine unter dem Finanzminister stehe. (Hört! hört!) Die beiden Institute hätten noch keinen Pfennig in Händen und weder die Seehandlung noch die Bank sei in der Lage, gegenwärtig schon abzuschließen. Die Operation könne also noch gar nicht als eine gelungene bezeichnet werden. Die Resolution anlangend, wünsche er ebenfalls eine Uebereinstimmung sämtlicher liberaler Fractionen, und diese werde herbeigeführt werden, dadurch, daß in das Amendement v. Vincke das Wortchen „vorher“ eingefügt werde. — Finanzminister v. d. Heydt: Der Vorredner habe gesagt, daß die bedeutenden Geldmänner die Zinsreduction für bedenklich erachteten; dies würde an und für sich noch nicht entscheidend sein; dem

weniger Begüterten schwer zu erlangender Gegenstand seiner Wünsche zu werden. In England z. B. trägt noch das Dreiviertel der Bevölkerung Baumwolle, und wenn auch in andern Ländern das Verhältnis sich für die Feinwand etwas günstiger gestalten mag, so ist doch auch dort der Gebrauch der ersten in steter Zunahme, so daß es keinen zweiten Stoff geben dürfte, der sich einer gleichen allgemeinen Verbreitung rühmen könnte.

Wie viel beschränkter unter den vier Hauptbekleidungsstoffen, Wolle, Flach, Baumwolle, Seide, ist dagegen der Gebrauch des letztgenannten, obgleich schon früh bekannt und über alle Erdtheile verbreitet. Es ist auch heute noch der eigentliche Luxusstoff unter ihnen, an dessen Namen sich zu allen Zeiten der Begriff des besonders Kostbaren und Glänzenden knüpft. Der Orientale, der in seidenem Gewande einherstreitet, sieht auf den Nachbar in gemeinem Kleide herab; der Arme denkt sich die Großen der Erde unter seidenen Decken ruhend. Das Rauschen der Seide lenkt die Blicke auf den verursachenden Gegenstand und der süßeste Traum des in bescheidenem Verhältnisse aufwachsenden Mädchens ist: ein seidenes Kleid. Orientalen und Große der Erde sind allerdings nur in kleiner Anzahl unter den Besuchern der Weltausstellung vertreten; desto mehr Damen aber in rauschender Seide und junge Mädchen, deren Sinn nach den blendenden Mustern steht, die hier vor allen Frankreich aus seinen Fabriken in wahrhaft glänzender Weise ausgebreitet hat. Hierher ergießt sich denn auch der Strom der Liebhaber immer und immer wieder und gewiß giebt dieser Theil der Ausstellung dem weiblichen Theil der Besucher allein ein Jahr lang Unterhaltung in Fülle. Auch der Solv. rein findet in diesem Artikel die Anerkennung, die ihm mit Recht gebührt, und hier ist es besonders das Comité der Städte Bielefeld, Elberfeld, Düren etc., welches durch geschmackvolle Zusammenstellung der ausgezeichneten Fabrikate jener Orte unsern Dank verdient. Oesterreich, Schweiz, Italien und Türkei haben ebenfalls vortreffliche und umfangreiche Beiträge geliefert.

stehe aber auch entgegen, daß bedeutende Geldmänner die Zinsreduction ausdrücklich empfohlen hätten.

Abg. v. Hennig (Straßburg): Wenn der Abgeordnete für Stargardt seine Deductionen widerlegen wolle, so bitte er ihn, doch genau zuzuhören; er habe gesagt, die preussischen Staatspapiere ständen seiner Ansicht nach nicht so hoch im Course, als sie nach der Sicherheit, die sie bieten, stehen sollten; von einem Mißcredit preussischer Papiere habe er nicht gesprochen. Auch der Finanzminister habe seine Worte nicht genau aufgefaßt und ihm Gedanken untergelegt, die er nicht ausgesprochen. Nicht auf augenblickliche Vortheile komme es bei Finanzoperationen an, sondern auf ihren Vortheil für den Credit des Staats; deshalb halte er die Zinsreduction nicht für vertheilhaft. — Abg. Schulze (Berlin) constatirt, daß die letzte Antwort des Finanzministers eigentlich seine Nichtverantwortlichkeit herstelle; gerade deshalb habe die Landesvertretung alle Veranlassung, besonderes Gewicht auf die vorherige Zustimmung zu legen (Bravo). — Abgeordneter Reichenheim: Die Convertirungs-Maßregel könne durchaus nicht als eine gelungene bezeichnet werden. Jetzt habe die Seehandlung die Verpflichtung, alle an der Börse vorkommenden Papiere der betr. Art zu kaufen, um den Cours pari zu halten. Das sei keine glückliche Operation. Wenn die Geldmänner die Operation unterstützten, so geschehe das, um Provisionen zu verdienen. Wenn die Landesvertretung die Convertirung gebilligt hätte, brauchte man die Seehandlung und die Bank nicht; dann würde das Publikum selbst die Convertirung übernehmen. — Der Finanzminister: Die Finanzverwaltung könne es niemals für förderlich erachten, die Genehmigung zur Convertirung vorher einzuholen; der dadurch nöthige Zeitaufwand würde die Maßregel selbst illusorisch machen. — Der Berichterstatter Abg. Twetten vertheidigt den Commissions-Antrag; das Vinckesche Amendement wird abgelehnt. Der Antrag der Commission wird mit sehr großer Majorität angenommen. (Nur die Fraction Vincke und einige Mitglieder der Fraction Reichenperger dagegen.)

Es folgt demnächst Berathung mehrerer Petitionen, die nach den Anträgen der Commission meistens ohne Debatten erledigt werden. Nur als der Präsident bei der Petition einiger Gewerke zu Bittow, betreffend die Aufhebung der öffentlichen Stimmgebung und der Dreiklassenwahl bei den städtischen Wahlen, aus dem Schweigen der Versammlung constataren will, die Ueberweisung derselben an die Regierung zur Berücksichtigung sei nun einstimmig erfolgt, protestiren dagegen die Abgeordneten v. Mallinkrot, Plakmann, Ziegler durch Aufstehen, Graf Bethusy-Huc durch einige Worte gegen das ganze Verfahren. Bei Gelegenheit einer andern Petition erklärt der Regierungs-Commissar, daß die Regierung beabsichtige, in der nächsten Session den Entwurf einer allgemeinen Städteordnung vorzulegen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

#### Deutschland.

+ Berlin, 11. August. Die vorgestern Abend abgehaltene Sitzung der Budget-Commission war weniger durch die gefaßten Beschlüsse, welche sich sämtlich consequent in der einmal von der Commission eingeschlagenen principiellen Richtung hielten, von Interesse, als durch die überaus schroffe Haltung der Vertreter des Kriegsministeriums, welche bei einer Reihe von Incidenzpunkten consequent hervortrat, und durch die an die betreffenden Aeußerungen sich anschließenden Verhandlungen zwischen dem Commissarius, Oberst v. Bose, und einer großen Anzahl von Mitgliedern der Commission, welche Verhandlungen zum großen Theil in einer äußerst lebhaften Sprache geführt wurden.

Die thatsächlichen Resultate der vorgestrigen Sitzung sind der Hauptsache nach folgende: Für sechs Seconde-Lieutenants beim 1. Garde-Regiment zu Fuß, welche bisher nur die Competenzen von Linien-Infanterie-Lieutenants erhalten haben, verlangt die Regierung jetzt die Bewilligung der etatsmäßigen Competenzen als Garde-Lieutenants, das macht eine Mehrausgabe von 1400 Thlr. Die Commission setzte diese Summe ins Ordinarium und strich sie da einstimmig. Der neulich gestellte Antrag auf „künftigen Wegfall“ der 6300 Thlr. für einen Gouverneur in Luxemburg (den neben dem Commandanten zu halten, der Antragsteller Abg. Andre für überflüssig erklärte, um so mehr, als in den bedeutendsten Festungen am Rhein kein Gouverneur sei) wurde zurückgezogen, nachdem seitens der Regierung auf die desfalls mit Holland abgeschlossenen Verträge von 1815 und 1816 sowie auf die Bundesbeschlüsse wegen Behandlung der Bundesfestungen verwiesen war. — Ein Antrag des Referenten Abg. Stavenhagen: „die Erwartung auszusprechen, daß die Kgl. Staatsregierung die etatsmäßigen (künftigen) Stabs-Offiziere bei den Regimentern in Wegfall bringen werde“, wurde — gegen den Widerspruch des Regierungs-Commissars, welcher namentlich hervorhob, daß diese Offiziere für den Krieg das Commando der Landwehr-Bataillone zu übernehmen bestimmt seien — einstimmig angenommen, nachdem der Antragsteller ausgeführt hatte, daß es finanziell nicht möglich sei, schon im Frieden die Stellen für den Krieg alle im voraus zu besetzen und daß zu Commandeuren der Landwehr-Bataillone sich auch die Compagnie-Chefs von der Linie verwenden ließen.

Zwei auf Einzel-Ersparnisse gerichtete Anträge von Stavenhagen und Twetten, ersterer dahin gehend, daß am Friedensetat der Cavallerie 8 Mann und Pferde per Schwadron abgesetzt werden sollten, letzterer auf dieselbe Ersparniß durch Absetzung von 59,560 Thlrn. und außerdem auf Absetzung von 412,932 Thlrn. bei der Lösung der Infanterie durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit gerichtet, wurden gegen drei Stimmen abgelehnt, nachdem dagegen erinnert war, das heiße nur, die Reorganisation abändern, nicht aber verworfen; die überwiegende Mehrheit der Commission hielt also den Rechtsstandpunkt, die Reorganisation als der gesetzlichen Grundlage entbehrend ganz abzulehnen, unverrückt fest.

Wichtiger, wie gesagt, war die Haltung des Vertreters des Kriegsministeriums und die damit zusammenhängenden Verhandlungen. Auf eine Bemerkung des Regierungs-Commissars bei Gelegenheit des Andre'schen Antrags, in militärischen Fragen (wie die Bedeutung Luxemburgs sei), werde man wohl thun, sich auf das Urtheil der Militärs zu verlassen, wahrte der Abgeordnete Klotz das Recht des Hauses auf selbstständige Entscheidung in allen militärischen Fragen, so weit sie die Gesetzgebung oder die Finanzen betreffen. Als der Vorsitzende v. Bockum-Dolffs dies für unabweisbar erklärte, erwiderte der Regierungs-Commissar, die Entscheidung stehe bei den drei Factoren der Gesetzgebung, und verlangte eine formulirte Fassung der Frage, ob das Haus der Abgeordneten in Militärfragen eine entscheidende Stimme habe, und eine Abstimmung darüber, und als der Vorsitzende das verweigerte, verlangte der Regierungs-Commissar, daß dies im Protocoll vermerkt werde, was auch der Vorsitzende

sofort anordnete. Mit der Erläuterung des Abgeordneten Klotz, er habe die verfassungsmäßig entscheidende Stimme der Landesvertretung gemeint, erklärte sich der Regierungs-Commissar einverstanden. Als aber Abgeordneter v. Hennig Verwahrung dagegen einlegte, daß die Vertreter der Regierung Anträge stellen und Abstimmung verlangen — ein Recht, welches nach der auch für die Commissionen geltenden Geschäftsordnung des Hauses nur Mitgliedern des Hauses, resp. der Commission, zustehe — bestritt dies der Regierungs-Commissar.

Die Abgeordneten v. Hoyerbeck, Stavenhagen, Kerst und der Vorsitzende treten mit Entschiedenheit der Ansicht des Abg. v. Hennig bei und führten an, bisher hätten selbst die Minister persönlich nie ein solches Recht in Anspruch genommen, wie der Regierungs-Commissar wohl an „maßgebender Stelle“ selbst erfahren könne. Die Discussion wurde so lebhaft, daß Abg. v. Hennig die Verhandlungen so lange zu vertagen beantragte, bis der vorliegende Streit (wohl durch die Minister selbst) erledigt sei. Die Commission lehnte indeß diesen Antrag ab, und nach Vorgang und auf Anregung des Abg. v. Forckenbeck verzichteten eine Anzahl von Rednern auf das Wort, damit in der sachlichen Berathung des Militär Etats fortgefahren werden könne.

Völlig ablehnend verhielt sich dann der Regierungs-Commissar den auf einzelne Ersparnisse gerichteten Anträgen der Abgeordneten Stavenhagen und Twetten gegenüber. Auf die detaillirten Berechnungen des letzteren (welche sich auf die durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie zu machenden Ersparnisse an Lösung, Verpflegung und Bekleidung richteten) erklärte er nicht eingehen zu können, da die factischen Voraussetzungen dabei mit den Ansichten der Regierung in Widerspruch ständen, und auf die directe Frage des Abg. v. Forckenbeck, ob die Regierung nicht eine Berechnung aufstellen wolle, wieviel durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit, bei Beibehaltung des von der Regierung eingerichteten Cadresystems gespart werden könne, verwies der Vertreter des Kriegsministeriums auf das vorliegende Material, woraus man sich diese Berechnung leicht selbst machen könne, und fügte hinzu, die Regierung habe kein Interesse, solche Rechnungen anzustellen. Durch die entgegenkommende Bemerkung Stavenhagen's, er selbst sei zu einer solchen Aufstellung wohl im Stande, trat diese Antwort des Regierungs-Commissars in ein noch schärferes Licht. Die Mitglieder der Commission nahmen den Eindruck mit davon, als würde den eifrigen Parteigängern der Reorganisation ein Conflict nicht unerwünscht sein und als sei ihre Hoffnung dahin gerichtet, daß die Commission oder das Haus der Abgeordneten sich zu übereilten Aeußerungen oder Beschlüssen würde hinreißen lassen. Die Budget-Commission hat indeß einstweilen bewiesen, daß sie bei entschiedenster Consequenz die maßvollste Haltung zu wahren weiß.

Se. Maj. der König wird sich morgen Nachmittag zur Truppenbesichtigung nach Frankfurt a. D., Kreuz und Stargardt begeben und am Donnerstage wieder hierher zurückkehren. Am Sonnabend Abend erfolgt dem Vernehmen nach die Abreise nach Ostende.

Der Großherzog von Baden hat wie gemeldet aus Anlaß der Entbindung der Großherzogin von einer Tochter allgemeine Amnestie gewährt. Der betreffende Erlass lautet: „Friedrich etc. Wir haben uns nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums bewogen gefunden, allen Civil- und Militärpersonen, welche wegen politischer und nicht zugleich wegen schwerer gemeiner Verbrechen verurtheilt sind, die gegen sie erkannte Strafe in Gnaden nachzulassen. Gegeben zu Karlsruhe, 7. August 1862. Friedrich, Stabel. Ludwig, Rüßlin. A. Lamey, Vogelmann, Weizel, Roggenbach.“

Nach der „Kren.-Z.“ circulirte im Abgeordneten-hause vorgestern folgende Liste eines alsbald eintretenden liberalen Ministeriums: Präsident: Fürst v. Hohenzollern; Staatsminister ohne Portefeuille: v. Carlowitz; Krieg: v. Bonin; Aeußeres: v. Ulfedon; Finanzen: v. Diederichs; Inneres: Hasselbach; Justiz: v. Köne (Glogau); Handel: Frhr. v. Hilgers; Cultus: v. Bockum-Dolffs; Landwirtschaft: Graf v. Haake.

\* Es wird als positiv gemeldet daß zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten die Anträge betr. die Bundesreform, welche noch vor den Ferien am Bundestage eingebracht und Preußen mitgetheilt werden, endgiltig festgestellt sind. Das deutsche Parlament, welches vorgeschlagen wird, soll nicht aus directen Wahlen hervorgehen, sondern durch die einzelnen deutschen Landesvertretungen in ansehnlicher Zahl besetzt werden. Zwei Häuser mit ausgedehnten legislativen Befugnissen sind projectirt. Der österreichische Gesandte in Berlin hat bereits am 7. d. die Anzeige gemacht, daß diese Anträge in kürzester Zeit beim Bundestage eingebracht werden.

Winden, 8. August. (Röln. Btg.) Heute war hier Diner für die Auserwählten des Officierscorps und vor wenig Tagen Festessen im Bad Deynhansen, bei dem auch unser Präsident von Bardeleben anwesend war. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich ein bemerkenswerther Vorfall. Es wurde nämlich bei dem Essen in etwas erhigter Weise getoastet auf Wiederkehr der früheren Zustände, auf Restitution der den Rittern und Edlen geraubten Rechte etc. Großer Jubel herrschte unter der edlen Schaar, der aber eine empfindliche Störung erlitt, als man auf Herrn v. Bardeleben sah, der sich zum Zeichen seines Mißfallens von seinem Stuhle nicht erhob. Nach eingetretener Ruhe erklärte derselbe, daß er in solche Toaste nicht einstimmen könne, daß er eruchen müsse, künftig gewählt und verfassungsmäßiger zu sprechen, wenn die Herren wünschten, ihn noch in ihrer Gesellschaft zu wissen. Er verließ darauf den Saal.

Coblenz, 10. August. (R. B.) General-Superintendent Wiesmann ist heute Morgen 5 Uhr gestorben. Die Beerdigung findet am Mittwoch statt.

Hannover, 7. August. Wie der „Wes.-Btg.“ mitgetheilt wird, findet der Minister des Innern, Graf v. Borries, seine Stellung aus verschiedenen Gründen unhaltbar und verläßt seinen baldigen Rücktritt.

#### Frankreich.

Paris, 9. August. Man erzählt jetzt, der Kaiser habe von dem Lagueronniere'schen Programme keine Kenntniß genommen, obgleich es ihm nach Bichy zur Einsicht übersandt worden sei. Er habe, indem er ihm fremd geblieben, jede Verantwortlichkeit dafür von vorn herein ablehnen wollen. Wenn sich dieses bestätigt, so wird die literarische Reputation des Kaisers noch mehr gewinnen, denn die früheren Arbeiten des Herrn v. Lagueronniere, für welche eine allerhöchste Collaboration nie entschieden in Abrede gestellt worden ist, sind elegante, könnige und gehaltreiche Arbeiten. Lagueronniere's Ausfall über das „revolutionäre Kaiserreich“ soll mit besonderer Bezugnahme auf das Palais Royal abgefaßt sein.

Stalten.

Der Marquis von Pallavicino, ehemaliger Präfect zu Palermo, ist am 6. d. in Genua angekommen...

Turin, 7. Aug. Marquis Pallavicino ist hier angelangt. In den letzten Tagen war er noch mit seinem Nachfolger...

Ihr seid erbittert über die Maßregeln der Regierung, und heute vergrößert man Euren Unwillen, indem man den Mann abberuft...

Russland und Polen.

Warschau, 8. August. Heute, am Tage der Taufe des Prinzen Waclaw, wurde die amtliche Zeitung...

gestattet werden soll. Dabei ist jedoch eine Erhöhung der Umfangswände durch erkerartige Ausbauten...

Morgen Abend findet das Benefiz der talentvollen ersten Liebhaberin des Victoria-Theaters, Fräulein Gerhards, statt.

Heute in der Morgenstunde erschien im Damenbade auf der Westerplatte - horribile dictu - ein Mann!

Marienburg, 10. August. (R. E. A.) Zu der Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Versammlung im Schützenhause...

Königsberg, 11. August. (R. E. A.) Der Disciplinargerichtshof des hiesigen ostpreussischen Tribunals hat bereits in der gegen die Allensteiner Richter eingeleiteten Untersuchung...

Körsendepeschen der Danziger Zeitung.

Table with columns for location (Berlin), date (12. August 1862), and various commodity prices like loco, August, and different types of wheat.

Hamburg, 11. August. Getreidemarkt. Weizen loco fester gehalten, ab Auswärts sehr stille.

Amsterdam, 11. August. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen stille.

London, 11. August. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Englischer Weizen wurde auf höchste Freitagsspreise gehalten.

London, 11. August. Silber 61% - 61 1/4. Consols 93 1/4.

Liverpool, 11. August. Baumwolle: 4000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Paris, 11. August. 3% Rente 68,65. 4 1/2% Rente 98,00.

Produktenmarkt.

Danzig, den 12. August. Bahnpreise. Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27-128/29-130/31...

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: N.-D.

An unserem heutigen Markte fehlte es an Kauflust für Weizen, dagegen zeigten sich Inhaber in ihren Forderungen fest.

Königsberg, 10. August. (R. E. A.) Wind: SW. + 18. Weizen behauptet, hochbunter 126 - 29 1/2 92% - 94 1/2...

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung. Palermo, 11. Aug. Garibaldi ist mit 500 Freiwilligen über Caltanissetta...

Die Discussionen theilt mit, daß von Turin eine diplomatische Regierungsnote abgegangen ist, welche erklärt, daß die Regierung entschlossen sei...

Danzig, den 12. August. Das Königl. Polizeipräsidium macht bekannt, daß fortan für weißdächige Gebäude in den zweiten Festungsrayons...

14 1/2 Rb. pro Ct. Br. - Rübluchen 60 pro Ct. Br. - Spiritus loco Verkäufer 20 1/2 Rb., Käufer 20 Rb.

Stettin, 11. August. An der Börse. Weizen wenig verändert, loco pro 85 Rb. gelber neuer und alter Schlef. 79 - 80 Rb. bez.

Berlin, 11. August. Wind: NW. Barometer: 28 1/2. Thermometer: früh 10 +. Witterung: bewölkt.

Neufahrwasser, den 11. August. Wind: Norden. Angelommen: J. Ritting, Vorwärts, Stettin, Güter Den 12. August. Wind: Nord-West.

Thorn, 11. August. Wasserstand: 9" unter 0. Strom auf: Von Danzig nach Warschau: Wm. Mullanowski, Pelschow u. Pape, Herin, Eisenwaaren.

Fondsbörse.

Table with columns for location (Berlin), date (11. August), and various stock prices like Staatsanl. 56, Berlin-Anh. E.-A., etc.

Verantwortlicher Redacteur: D. Riedert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns for date (August), time (Morgens, Mittags, Abends), and weather observations like Baromet. Stand, Therm. im Freien, Wind und Wetter.

